

Stadt Kusel | Aktive Stadt

Städtebauliche Stellungnahme / Empfehlung



Bauherr/-in: BUDAU Familien KG
Vertreten durch Dr.-Ing. Paul Uwe Budau

Bauvorhaben: Farbgestaltung des Wohnhauses

Bau-Ort: Kusel, Lehnstraße 25

Datum: 17.05.2021

Grundlage: Mail vom 05.05.2021 durch Herrn Budau

In der Vorbereitenden Untersuchung nach äußerlicher Einschätzung eingestuft als:

- Gebäude mit Renovierungsbedarf
- Ortsbildprägendes Gebäude

Das Gebäude ist hinsichtlich des Denkmalschutzes eingestuft als:

- Einzeldenkmal (§ 3, § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 DSchPflG)
- Denkmalzone (§ 5 Abs. 4 DSchPflG)
- Ohne Denkmalschutz

Dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird:

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- nicht beantragt

Zu dem oben bezeichneten Bauvorhaben wird seitens der Sanierungsplanung die Zustimmung nach § 144 BauGB:

- erteilt
- erteilt mit Auflagen
- versagt

Folgende Fristen / Bedingungen / Auflagen:

- Abstimmung der Farbkonzepte von Lehnstraße 25 und Bahnhofstraße 38

Verteiler: Jochen Hartloff
VG Kusel-Altenglan
Herr Michael Jahn,
MAP Consult GmbH

Private Modernisierungsmaßnahme | Städtebauliche Stellungnahme:

Das Vorhaben liegt innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Historischer Stadtkern“ der Stadt Kusel; Förderprogramm „Aktive Stadtzentren“ und die Maßnahme liegt innerhalb des Geltungsbereiches der „Gestaltungs- und Erhaltungssatzung“ der Stadt Kusel.

Mit den eingereichten Unterlagen mit Mail vom 05.05.2021 soll das Farbkonzept abgestimmt werden. Der Vorhabenträger hat insgesamt drei Farbkonzepte der Firma Keim zur Abstimmung vorgelegt (siehe Anhang). Zur Beurteilung der Fassadenfarbe sind die Vorgaben des

§ 5.2 der Gestaltungssatzung der Stadt Kusel maßgeblich, wonach Fassadenfarben in Helligkeitsstufe und Farbspektrum der Nachbarbebauung einzufügen sind. Weiterhin sind glänzende und grelle Anstriche unzulässig.

Alle vorgelegten Varianten entsprechen den Vorgaben der Gestaltungssatzung und enthalten jeweils eine farbliche Akzentuierung der Fassadenelemente. Die abgesetzten Faschen entsprechen dem üblichen Maß in Kusel gem. § 5.8 der Gestaltungssatzung.

Aufgrund der exponierten Lage im Sichtbereich des Kreisels am Rosengarten, der den Eingang zur Stadt bildet, ist das Neubauobjekt Bahnhofstraße 38 auf das Farbkonzept der Lehnstraße 25 abzustimmen. Eine dunkle Ausführung am Objekt Lehnstraße 25 (Variante B) sowie des Neubaus Bahnhofstraße 38 wird als nicht verträglich angesehen.

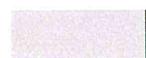
Im Rahmen des Sanierungssprechtags hat sich die Stadt Kusel für eine hellere Farbvariante (Variante A oder C) ausgesprochen.

Aus Sicht der Sanierungsplanung stellt das eingereichte Farbkonzept in Verbindung mit der Gesamtmaßnahme einen positiven Beitrag zur Stadtsanierung dar. Das Farbkonzept unterstreicht und akzentuiert die Fassadenelemente und trägt damit zur Erhaltung der historischen Bausubstanz bei.

i.A. Valerie Barchet
M.Sc. Umweltplanung und Recht



 Fassade
KEIM 9164

 Faschen, Gesimse
KEIM 9595

Variante A FARBEN FÜR IMMER.





 Fassade
KEIM 9162

 Faschen, Gesimse
KEIM 9255

Variante B FARBEN FÜR IMMER. 



 Fassade
KEIM 9146

 Faschen, Gesimse
KEIM 9136

Variante C

FARBEN FÜR IMMER.

